10. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 26.05.2025 im Gemeindehaus in Ebschied
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:
Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:
Harald Bröhling, Björn David, Moritz Hafner, Lucas Retzmann , Jochen Niel, Michael Henn, ab TOP 2 Michael Seibel,

Nicht stimmberechtigt:
die stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshorn Holger Haitz, von Ebschied Thomas Weckmann und von Dudenroth Ivan Dodig,

Es fehlt entschuldigt:
Victoria Müller-Ensel, Marlies Stielz, Joachim Bödler, Ingo Scholz, Ruth Greb, , Ortsvorsteher von Dudenroth Frank Blatt

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 23.05.2025 sowie mit der Einladung vom 16.05.2025.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.
Er begrüße die anwesenden Ratsmitglieder.

Schriftführer:

Björn David

Erweiterung der TOP

7.Verkehrssicherungsmaßnahme Braunshorn Flur 8, Nr. 11 / L 216

Teil A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.04.2025 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 29.04.2025 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Braunshorn; Anforderung von Vorausleistungen für das Jahr 2025 der wiederkehrenden Ausbeiträgen

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Braunshorn wurde im April/Mai begonnen.

Nach § 9 der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Braunshorn kann die Gemeinde für jedes Erhebungsjahr eine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag erheben.

In der Bürgerversammlung am 14.11.2024 wurde von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung zugesagt, dass die Veranlagung auf 2 Jahre verteilt wird und die erste Veranlagung in 2025 erfolgen soll.

Für die Kosten, die in 2025 entstehen werden, soll daher eine Vorausleistung erhoben werden.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung betragen 145.000,00 €.

Die Vorausleistung soll für 50 % der Gesamtkosten erhoben werden. Der Kostenaufwand für die Vorausleistung daraus ein Beitragssatz in Höhe von 0,589313 €/qm gewichteter Beitragsfläche.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Braunshorn soll eine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für die in 2025 entstehenden Kosten erhoben werden. Es werden hierbei Kosten i.H.v. 72.500,00 € angesetzt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Satzungsänderung des Flurbereinigungsplanes zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 10, Nr. 11 sowie vollständige Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 10, Nr. 8 in der Gemarkung Ebschied

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 25.02.2025 wurde beschlossen, den o.g. Wirtschaftsweg einzuziehen, da dieser Weg nach der Errichtung der Photovoltaikanlage nicht mehr benutzbar sein wird und auch nicht mehr benötigt wird.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Simmern hat mit Schreiben vom 08.04.2025 mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Einziehung dieses Wirtschaftsweges keine Bedenken bestehen.

Die Einziehung des Wirtschaftsweges ist nur im Rahmen einer Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes möglich.

Beschlussvorschlag: Die Satzung über die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 10, Parzelle 11 sowie die vollständige Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 10, Parzelle 8 in der Gemarkung Ebschied wird hiermit beschlossen

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

4. Vergabe einer Schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet Ebschied Bahnhof

Wir planen entlang der Straße „Am Bahnhof“ in Ebschied einen Bebauungsplan mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes aufzustellen. In der näheren Umgebung befinden sich sowohl Wohngebäude als auch weitere Gewerbebetriebe wie Formen-Macher und die Paletten-Fabrik zudem sind Windenergieanlagen in der Nähe vorhanden, die besonders zur Nachtzeit als gewerbliche Vorbelastung zu sehen sind.
Um zukünftige Entwicklungen und derzeit noch nicht feststehende Geräuschemissionen der nicht bebauten Gewerbe- Flächen zu berücksichtigen, wird eine Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 erforderlich.
Zur Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente werden repräsentative Immissionsorte im Umfeld des Plangebietes gewählt. Die Berechnungen der zulässigen Emissionskontingente für die Tages- und für die Nachtzeit erfolgen entsprechend der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“.
Um die für das Gebiet zulässigen Immissionsanteile (Planwerte) festzustellen, muss im ersten Schritt auf die Anwendung des der TA Lärm abgezielt werden.

Dabei werden die Richtwerte durch die Zusatzbelastung an den umliegenden Wohngebäuden um 6 dB unterschritten, um so auf eine Betrachtung der Vorbelastung verzichten zu können.
Wird in dem Fall festgestellt, dass die Planwerte zu niedrig sind, um einen Betrieb gewisser Gewerbevorhaben umzusetzen, kann optional die Vorbelastung ermittelt werden.
Diese Vorbelastungen wie ansässiges Gewerbe, Verkehr und Windkraftanlagen könnten dann näher betrachtet werden um gewisses Gewerbe zuzulassen.
Diese „Vorbelastungsuntersuchungen“ können immer noch beauftragt werden wenn die Emissionskontingentierungsuntersuchung für eine Ansiedlung von Gewerbe nicht ausreichend ist.
Unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, hat das Schalltechnische Ing.-Büro Pies GmbH, Birkenstraße 34, 56154 Boppard, ein Honorarangebot mit den erforderlichen schalltechnischen Untersuchungen in verschiedene Leistungsumfängen zugesendet.

1. Emissionskontingentierung mit Berücksichtigung des 6 dB Kriteriums: € 1.950,00 zzgl. gesetzl. MwSt 2.320,50€.

Optional kämen dann die
2. Ermittlung der Vorbelastung von 3 Betrieben (2 Betriebe nur mit PKW Verkehr) und der 6 WEA: € 4.450,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Sollten weitere Gewerbetriebe vorhanden sein, so betragen die Kosten je weiteren Betrieb: € 1.750,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
3. Ermittlung der Verkehrsgeräuschimmissionen: € 1.950,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
4. Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels: € 1.250,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt das Schalltechnische Ing.-Büro Pies GmbH, aus 56154 Boppard mit der Berechnung der Emissionskontingentierung für das geplante Gewerbegebiet Ebschied Bahnhof, zum Angebotspreis 2.320,50€ Brutto zu fertigen.

Sollten weitere Ermittlungen der oben beschriebenen Leistungsumfänge nötig werden, so werden diese dann wenn nötig gesondert beauftragt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Weiterverwendung der Ausgleichsfläche Flur 1 Nr. 123 in der Gemarkung Dudenroth

Bei der letzten Landzusammenlegung wurde auf dem Grundstück Dudenroth Flur 1, Nr. 123, eine Ausgleichsmaßnahme angelegt.
Die Fläche ist unter ausschließlich ökologischen Gesichtspunkten in Verantwortung der Gemeinde zu pflegen.
Dort muss nach Vorgabe einmal im Jahr gemäht werden. Uns wurde erlaubt auf dieser Fläche eine leichte Beweidung zuzulassen.
Diese Ausgleichsfläche darf unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes max. 1,2 RGV/ha (1 Rind = 1 RGV, 1 Schaf = 0,1 GV Großvieheinheit) im Jahresdurchschnitt ganzjährig beweidet werden.
Bisher haben ortsansässige Pferdewirte die Fläche bewirtschaftet und bitten diese nun schnellst möglich abzugeben.
Moritz und Iwanka Hafner aus Dudenroth würden die Fläche weiter bewirtschaften und dort Schafe weiden lassen.

Das Gemeinderatsmitglied Moritz Hafner ist gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat Braunshorn erlaubt Moritz und Iwanka Hafner die Fläche nach den Vorgaben ausschließlich unter ökologischen Gesichtspunkten zu nutzen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

6. Erschließung Baugebiet „Fahlenbrunnen“ im Ortsteil Ebschied – Regelung der Herstellung für die Abwasseranlage: Beratung und Beschlussfassung des Erschließungsvertrages

Den Ratsmitgliedern wurde mit Einladung zur Sitzung über das Ratsinformationssystem einen Erschließungsvertrag-Entwurf zum geplanten Baugebiet „Fahlenbrunnen“ zwischen dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Kastellaun und der Ortsgemeinde Braunshorn zur Verfügung gestellt.
In Ebschied ist die Erschließung des Baugebietes Fahlenbrunnen vorgesehen. Mit den Erschließungsarbeiten wird erst, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat, begonnen.
Die Herstellung der Entwässerungsanlagen erfolgt im Trennsystem. Danach werden die Kanalsysteme getrennt für die Ableitung des Niederschlags-wassers und des Schmutzwassers ausgeführt.
Durch Inkrafttreten der Gemeindeordnung und der dazu ergangenen Aufgabenübergangsverordnung vom 02.09.1974 würde sich die Herstellungslast für die Entwässerung der Grundstücke auf das Abwasserwerk

und die Erschließungslast für die übrigen Anlagen auf die Ortsgemeinde aufteilen. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Kastellaun und der Ortsgemeinde Braunshorn geschlossen.
Dies hätte zur Folge, dass die Ortsgemeinde folgende Leistungen übernimmt: Planung, Herstellung und Abrechnung der Kanalanlagen für Niederschlags- und Schmutzwasser sowie der Grundstücksanschlüsse inklusive eines Schmutzwasserrevisionsschachts je Grundstück. Darüber hinaus die Herstellung von Entwässerungsmulden und Regenrückhalteanlagen sowie die Kosten der wasserrechtlichen Genehmigung und die Erfüllung damit einhergehender behördlicher Auflagen. Die Ortsgemeinde erbringt die übernommenen Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Soweit Grundstücke im Privateigentum verbleiben, erfolgt eine Beitragsabrechnung entsprechend der Entgeltsatzung des Abwasserwerks. Die vom Abwasserwerk vereinnahmten Entgelte werden in diesem Fall an die Ortsgemeinde weitergeleitet.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem Erschließungsvertrag zum geplanten Baugebiet „Fahlenbrunnen“ zwischen dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Kastellaun und der Ortsgemeinde Braunshorn zu.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Verkehrssicherungsmaßnahme Braunshorn Flur 8, Nr. 11 / L 216

Das LBM hat den Vorsitzenden mündlich darauf hingewiesen, dass sich auf der Fläche Braunshorn Flur 8, Nr. 11 / L216 befindliche Eschen von einem Pilz befallen sind und geregelt entnommen werden müssen da diese unkontrolliert auf die L216 fallen könnten und somit den Verkehr gefährden.
Die Verwaltung in Kastellaun hat bei unserem beauftragten Unternehmen für das Baumkataster Brennholz & Baumpflege May, aus 56290 Buch, um ein Angebot über mögliche Arbeiten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen nachgefragt.
Zwischenzeitlich hat sich das unser Revierförster Herr Riegel angeschaut. Er meint das könnte ein Rückezug zumindest die langen Stangen entnehmen und eine Waldarbeiterkolonne übernehmen die Restarbeiten.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat Braunshorn ist dafür, dass die Arbeiten über das Forstamt erledigt werden sollen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Stand Erneuerung Straßenbeleuchtung im OT Braunshorn

8.2 Weitere Wasserleitungsschäden im OT Ebschied

8.3 Stand und Richtfest Grillhütte Dudenroth

8.4 Stand und Richtfest KIGA Gödenroth

8.5 Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.06.2025 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Braunshorn statt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:57 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen.